

### **Bildungsmäzenatentum und Schulstiftungen. Privates Handeln – Bürgersinn – kulturelle Kompetenz**

Tagung in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung, Köln  
Berlin, 2. Dezember 2005

Der Ruf nach mäzenatischem Handeln und Stiftungen zugunsten des Bildungswesens wird heute immer lauter und ist zugleich ein Politikum. Gegner und Befürworter privater Bildungsförderung, Fachleute aus Erziehungswissenschaft und Schule, aber auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens äußern sich regelmäßig in dieser Debatte. Dieses durchaus vorhandene öffentliche Interesse steht im krassen Gegensatz zur Forschungslage. Ein Blick in die Verbundkataloge des deutschen Bibliothekswesens genügt, um festzustellen, dass zu dieser Materie weder Forschungen in historischer Perspektive noch zur gegenwärtigen Situation existieren. Die Thematik „Bildungsmäzenatentum und Schulstiftungen“ ist ein Forschungsdesiderat.

Dieser Tatsache Rechnung tragend, veranstaltete die Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik der Universität Leipzig eine wissenschaftliche Tagung, die von der Fritz Thyssen Stiftung, Köln, gefördert wurde. Bildungshistoriker, Erziehungswissenschaftler und Historiker waren eingeladen, aus ihrer jeweiligen Forschungsperspektive heraus sich dem Forschungsgegenstand zu nähern.

Auf der wissenschaftlichen Tagung wurden zwei große Themenkomplexe diskutiert. Der erste Teil beschäftigte sich mit den Inhalten, Methoden und Motiven frühneuzeitlichen Bildungsmäzenatentums und schulischen Stiftungswesens. Im Zentrum stand hier die Umbruchphase vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit mit Reformation und Konfessionalisierung. Der zweite Teil war dem bürgerlichen Zeitalter gewidmet. Diese Beiträge bauten im Wesentlichen auf der historischen Bürgertumsforschung der letzten zwanzig Jahre auf.

Der Direktor der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, *Christian Ritzi*, eröffnete die Tagung. Er unterstrich die Brisanz der Thematik und verwies zugleich auf die durchaus vorhandenen Vorbehalte von Pädagogen gegenüber privaten Spendern und Mäzenen.

Den Einführungsvortrag hielt *Gerhard Kluchert* (Helmut Schmidt Universität Hamburg). Er stellte die vermeintliche Zeitgebundenheit der Thematik heraus und ging darauf aufbauend auf die Begriffe „Bildungsmäzenatentum“ und „Schulstiftungen“ ein. Dabei verwies Kluchert auf die verschiedenartigen Konnotationen im 16. und 19. Jahrhundert. Abschließend skizzierte er die Dimensionen einer historischen Erforschung des Gegenstandes. Als Interpretationsmöglichkeiten böten sich seiner Meinung nach Rolle und Funktion von Säkularisation und Verstaatlichung in Bildung und Schule an.

Den Themenkomplex Bildungsmäzenatentum und Schulstiftungen in der Frühen Neuzeit eröffnete *Anja-Silvia Goeing* (Universität Zürich) mit ihrem Vortrag: „Das Stipendienwesen des Zürcher Großmünsterstifts als Mittel der Bildungsplanung. Auswertung der Schulprotokolle 1560–1585“. Frau Goeing ging einleitend auf die Rolle kirchlicher Stiftungen in der Stadt Zürich zu Beginn der Frühen Neuzeit ein. Sie leitete dann auf die Schulprotokolle des Großmünsterstifts über und skizzierte deren Quellenwert sowie deren Bedeutung für die Rekonstruktion von Vergaberichtlinien von Schülerstipendien. Dabei kristallisierten sich als Kriterien die

Vorbildung, der Fleiß und die soziale Herkunft der Schüler heraus. Darüber hinaus geben die Schulprotokolle Auskunft über die Lernleistungen und die Examensergebnisse der Stipendiaten.

*René Franken* (Universität Bonn) zeichnete in seinem Vortrag: „Die Kölner Studienstiftungen im Zeitalter der Konfessionalisierung“ die Studienförderung an der Universität Köln im 16. Jahrhundert nach. Als städtische Gründung war die Universität Köln bei der Unterhaltung der Kollegien auf Stiftungen angewiesen. Dabei orientierten sich die ersten Studienstiftungen am mittelalterlichen Pariser Vorbild. Vertragliche Bindungen zwischen Stifter und Stipendiat regelten die Beziehungen. Dabei waren die gesellschaftlichen Kreise der Stadt Köln bemüht, die Stipendien an Kinder der eigenen Stadt zu übertragen. Franken exemplifizierte seine Ausführungen am Beispiel des Stifters und Rektors der Universität, Mathias Cremer.

Einen besonderen Aspekt mäzenatischen Handelns stellte *Andreas Rutz* (Universität Bonn) im Vortrag „Weibliches Bildungsmäzenatentum in der Frühen Neuzeit. Devotessen als Stifterinnen und Förderinnen des katholischen Schulwesens im Rheinland“ vor. Einleitend wies er darauf hin, dass das weibliche Mäzenatentum in der Forschung weitgehend vernachlässigt sei. Rutz präsentierte Devotessen als Stifterinnen und Förderinnen von Schulen im Allgemeinen und des jesuitischen Bildungswesens im Besonderen. Zum ersten Aspekt ging er auf das Stipendienwesen der Stadt Köln und im Speziellen auf das Gymnasium Trikoronatum ein. An diesem waren 44 Prozent der Stiftungen durch Frauen eingerichtet worden. Dagegen war von den 70 Stiftungen am Gymnasium Montanum nur eine von einer Frau gestiftet worden. In Bezug auf den zweiten Aspekt bestehe die Schwierigkeit, dass die Stiftungen zumeist an das gesamte Jesuitenkolleg gerichtet und somit nicht speziell für Bildungszwecke ausgewiesen waren. Diesen kamen die Stiftungen nur indirekt zugute. Abschließend arbeitete Rutz spezielle Kriterien für weibliches Bildungsmäzenatentum heraus. Seine Untersuchungen ergaben, dass Frauen speziell Elementarschulen für Mädchen förderten und damit den für sie selbst möglichen Bildungsweg. Das in der Regel nur männlichen Schülern offen stehende und prestigereiche höhere Schulwesen kam für Stifterinnen weniger in Betracht. Bemerkenswert sei, dass Frauen für jesuitische Kollegien und Bildungseinrichtungen spendeten, obwohl der Jesuitenorden von der Frauenseelsorge befreit war.

In ihrem Vortrag „Herzog Georg II. von Brieg“ skizzierte *Christine Absmeier* (Universität Stuttgart) das frühneuzeitliche gesellschaftliche Bild eines Mäzens. Sie stellte heraus, dass es zu den Pflichten eines Landesherrn der Frühen Neuzeit gehörte, mäzenatisch tätig zu sein. Insofern verblieben die von ihr ausgewerteten Schreiben der Stipendiensuchenden nicht im bittenden, untertänigen Ton, sondern erinnerten den Herrscher auch an seine landesherrlichen Pflichten. Dabei wurde sowohl auf antike als auch auf mittelalterliche Mäzene als Vorbilder verwiesen. Das Stiftungswesen des Herzogs Georg II. von Brieg bezog sich auf die Förderung von Schülern an höheren Schulen und von Landeskinderen, die an auswärtigen Universitäten studierten. Daneben stellte Absmeier auch die politische Dimension mäzenatischen Handelns eines schlesischen Landesfürsten heraus. Dieses war keineswegs eine selbstlose Unterstützung begabter Landeskinder, sondern diente gleichermaßen der ideellen Unterstützung evangelischer Reformen auf Landesebene.

Der zweite Teil der Tagung war dem Bildungsmäzenatentum und den Schulstiftungen im bürgerlichen Zeitalter gewidmet. *Tatjana Tönsmeier* (Institut für Europäische Geschichte, Mainz) leitete den Themenblock mit dem Vortrag „Grundbesitzender Adel als Schulmäzen?“ ein. Tönsmeier zeigte mäzenatisches und paternalistisches Handeln am Beispiel des englischen Hochadels. Dabei machte sie deutlich, dass die Schulförderung des englischen Hochadels sowohl kulturelle, wirtschaftliche als auch soziale Ziele verfolgte. Hochadelige Schulmäzene gaben die Aufsicht über die Schulen nicht aus der Hand und überwachten die Ausgaben für die Schulförderung entsprechend der mit dem Mäzenatentum verbundenen Zielstellung. So war ihre Förderung des Elementarschulwesens mit der Erwartung verknüpft, dadurch die weitgehend vom Hochadel getragene industrielle Entwicklung zu intensivieren.

*Anja Richter* (Universität Leipzig) verdeutlichte in ihrem Vortrag „Engagement und Selbstherrlichkeit. Bildungsmäzene und ihre Stiftungen für städtische Gymnasien in Sachsen“ das Ringen einflussreicher Schulmänner gegen eine staatliche Vereinnahmung des höheren Schulwesens in Sachsen. Ihnen ging es in erster Linie um die Wahrung der kommunalen und kirchlichen Rechte auf das Schulwesen gegen das schrittweise Vordringen des Staates. Das städtische Gymnasium wäre die Schule der Bürger. Die Vermutung, dass mit steigendem staatlichem Einfluss auf das höhere Schulwesen das bürgerlich mazenatische Handeln in diesem Bereich zurückgegangen sei, bestätigte sich allerdings nicht. Im Gegenteil, die Zeit der staatlichen Dominanz im Schulwesen Ende des 19. Jahrhunderts war zugleich die Hochzeit bürgerlichen Mäzenatentums.

In seinem Vortrag „Prestige und Kalkül. Die Stiftungen an den sächsischen Fürsten- und Landesschulen im 19. Jahrhundert“ konzentrierte sich *Jonas Flöter* (Universität Leipzig) auf zwei Themenkomplexe. Zum einen ging er auf das breite Spektrum mazenatischen Handelns an den drei Fürsten- und Landesschulen zu Grimma, Meißen und Schulpforte ein. Zum anderen umriss er die Probleme, die mit dem bürgerlichen Stiftungswesen an den Fürstenschulen verbunden waren. Flöter stellte heraus, dass die Fürstenschulen selbst landesherrliche Stiftungsschulen waren und es zum Selbstverständnis der Fürstenschulen gehörte, mazenatisch tätig zu sein. Dies war zugleich ein Zeichen für die enge Verbundenheit zwischen dem Landesherrn und den Fürstenschulen. Das sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts auch an den Fürstenschulen entwickelnde bürgerliche Stiftungswesen stellte nicht nur dieses Selbstverständnis in Frage, sondern schien auch die traditionelle Verbindung von Landesherr und Fürstenschulen zu lockern. Grundsätzlich lösbar war für die Fürstenschulen diese Diskrepanz allerdings nicht.

Eine der führenden stiftischen Schulen stellte *Rüdiger Löffelmeier* (Universität Hamburg) in seinem Beitrag „Die Franckeschen Stiftungen 1918–1946“ vor. Löffelmeier zeichnete die Entwicklung der Stiftungen seit ihrer Gründung durch August Hermann Francke Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nach. Schwerpunkt des Vortrages war die Zeit der Weimarer Republik. Die politische, wirtschaftliche und vor allem fiskalische Krisensituation jener Zeit brachte die Franckeschen Stiftungen in existenzielle Bedrängnisse. Versuche, die Lehranstalten der Stadt Halle zu übertragen, scheiterten an den politischen Vorbehalten der sozialdemokratischen Stadtregierung. Letztlich waren bürgerlich privates sowie staatliches Engagement gleichermaßen für die Erhaltung der Franckeschen Stiftungen verantwortlich.

Einen weiteren Aspekt brachte *Ralf Spicker* (Deutsches Museum, München) mit dem Vortrag „Bedeutung und Einfluß industrieller Stiftungen beim Aufbau der Luftfahrt- und Kraftfahrttechnik an der Technischen Hochschule Stuttgart“ in die Tagung ein. Exemplarisch wurden diese an der Robert Bosch Stiftung und der Zeppelin-Stiftung dargestellt. Die 1910 von Robert Bosch mit einem Grundkapital von einer Million Mark gegründete Stiftung war die größte Einzelstiftung an der Technischen Hochschule Stuttgart. Spicker stellte Robert Bosch als altruistischen Stifter dar, da Bosch keine Bedingungen an die Vergabe der Kapitalerträge geknüpft und für sich selbst jegliche Ehrungen abgelehnt hatte. Die ebenfalls 1910 gegründete Zeppelin-Stiftung war als Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Dozentur für Luftfahrtwesen und Kraftfahrzeugtechnik gedacht. Eine der Bedingungen war allerdings, dass die laufenden Kosten durch den württembergischen Staat zu tragen waren. Grundsätzlich stellte Herr Spicker heraus, dass seit Mitte der 1920er Jahre zunehmend der Staat an die Stelle der privaten Stiftungen trat.

In der abschließenden Diskussion wurde nochmals auf die Ausgangsbegriffe der Tagung „Bildungsmäzenatentum“ und „Schulstiftungen“ eingegangen. Dabei wurde deutlich, dass gerade der Vergleich über einen längeren Zeitraum zwar eine Schärfung des jeweiligen Bildungsbegriffs erfordert, aber eindrucksvoll die Kontinuitätslinien erkennen lässt. Stiftungswesen und Bildungsmäzenatentum im 19. und 20. Jahrhundert wären ohne Bezug auf die Frühe Neuzeit weitgehend unerklärbar, wobei die zugrunde liegenden Quellen Traditionslinien bis ins Mittelalter nahe legen.

Ungeachtet des breiten Vortragsspektrums zeigten sich die enormen Forschungsdesiderate. Die Tagung und der geplante Tagungsband können nur einen Einstieg und Anregungen zu weitergehenden Forschungen bieten. Für die Thematik „Bildungsmäzenatentum und Schulstiftungen“ stellte sich der interdisziplinäre Ansatz der Tagung, an der Bildungshistoriker, Erziehungswissenschaftler und Historiker teilnahmen, als überaus produktiv heraus. Diesbezüglich erschien es durchaus bemerkenswert, dass alle Beiträge von ihrer Quellenfundiertheit und methodischen Ausrichtung eng beieinander lagen.

Jonas Flöter

**Kontakt:**

Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung

des Deutschen Instituts für Internationale

Pädagogische Forschung

PF 17 11 38, 10203 Berlin

Tel. +49 (0) 30 29 33 60-33, Fax +49 (0) 30 29 33 60-25

**Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form  
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

**Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2006, Nr.029

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/029-06.pdf>